

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zu TOP 14.2 und 14.3 der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sport- ausschusses am 14.04.2016

Frage 1:

Trifft es zu, dass am Gebäude der Elly-Heuss-Knapp-Schule in der Carlstraße Wände, Dach und Fenster saniert werden sollen? Wann wurde das von wem beschlossen? Oder war die Sanierung des Gebäudes in der Bachstraße gemeint?

Antwort:

Es trifft nicht zu, dass am Gebäude der Elly-Heuss-Knapp-Schule in der Carlstraße Wände, Dach und Fenster saniert werden sollen. Nach den in dem Zeitungsartikel genannten Zahlen gehen wir davon aus, dass es sich um einen Irrtum handelt und das Gebäude der Elly-Heuss-Knapp-Schule in der Bachstraße gemeint ist.

Frage 2:

Wie hoch ist der veranschlagte Sanierungsumfang und wie ist der Förderanteil?

Antwort:

Die veranschlagten Sanierungskosten für das Gebäude der EHK-Bachstr. betragen 1,749 Mio. Euro. Die Maßnahme wird mit 1,545 Mio. Euro gefördert. Der Förderbescheid liegt vor. Die veranschlagten Sanierungskosten sind erheblich höher als die Kosten, die für die Sanierung auf Basis des in 2009 erstellten Gutachtens zur Energetischen Sanierung in die Haushaltsplanung eingestellt sind. Die überplanmäßigen Mittel sind beantragt.

Frage 3:

Welche Sanierungsmaßnahmen plant die Verwaltung an der Pestalozzischule?

Antwort:

An der Pestalozzischule wird die Beheizung von Erdgas auf Fernwärme umgestellt, der Primärenergiebedarf für die Beheizung des Gebäudes wird damit auf 0 reduziert. Die Maßnahme ist mit 100.000,00 € in der Bauunterhaltung veranschlagt. Auf Grund der Förderfähigkeit wurde die Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Förderung angemeldet. Die Maßnahme wird mit ca. 90.000,00 € gefördert. Der Förderbescheid liegt vor.

Frage 4:

Laut Presseartikel verfügt die Stadt über eine Liste, die Sanierungsvorhaben an 20 städtischen Gebäuden enthält und von der Politik nur noch nach Priorität sortiert werden muss. Wann wird bzw. wurde diese Liste welchem Ausschuss zur Beratung vorgelegt?

Antwort:

Die Verwaltung hat für die Maßnahmenplanung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ein Arbeitspapier erstellt. Das Arbeitspapier enthält die Maßnahme an Schulen, die bereits in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt sind und eine energetische Sanierung beinhalten und sowie diverse Schulliegenschaften mit Angaben zur Art der Energieversorgung und zur Höhe des Energieverbrauchs der letzten Jahre sowie erste vage Einschätzungen des Aufwand für die energetische Sanierung.

Es gibt noch keine weitergehende Planung, keine Empfehlung zur Priorität und keine weitergehenden baulichen und wirtschaftlichen Bewertungen einzelner Maßnahmen. Auf Grund der aktuellen Planungsaufgaben konnte dies bisher noch nicht erfolgen. Sobald nähere Ergebnisse vorliegen, erfolgt eine Beteiligung der Selbstverwaltung.

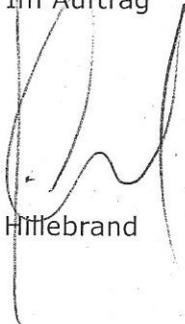
Frage 5:

Wie ist in diesem Zusammenhang die von der Verwaltung gemachten Aussagen zu deuten, dass die Vorarbeiten für weitere mögliche Fördermaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind (siehe Mitteilung Nr.: 0347/2013/MV; TOP 14.3)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Neumünster, den 13.04.2016
FD 60 Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen
Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft
60.2.0 hi
Im Auftrag



Hillebrand